

Anton Rauscher

**ORIENTIERUNG
IN ZEITEN DES UMBRUCHS**

Im Gedenken an Kardinal Joseph Höffner

[Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle](#)
[Heft Nr. 337, Kirche und Gesellschaft](#)

Original (published in German):

Anton Rauscher

ORIENTIERUNG IN ZEITEN DES UMBRUCHS -

Im Gedenken an Joseph Kardinal Höffner

Series: Kirche und Gesellschaft, No. 337

Editor: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

(Brandenberger Strasse 33 • 41065 Mönchengladbach • Tel.: 02161-81596-0)

Publishing Company: J.P. Bachem Verlag GmbH, Köln, 2007

ISBN 978-3-7616-2100-4

Publication in the internet with friendly acceptance of the author and KSZ by:

ORDO SOCIALIS

Academic Association for the Promotion of Christian Social Teaching

Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e.V.

The members of the committee are published on the impressum of www.ordosocialis.de

Head Office: Georgstr. 18 • 50676 Köln (Cologne) • Germany

Tel: 0049 (0)221-27237-0 • Fax: 0049 (0)221-27237-27 • E-mail: gf@ordosocialis.de

Layout by Dr. Clara E. Laeis

The rights of publication and translation are reserved and can be granted upon request.

Please contact ORDO SOCIALIS.

Viele Menschen in Kirche und Gesellschaft haben am Heiligen Abend des Jahres 2006 des hundertsten Geburtstags von Joseph Höffner gedacht. Als er am 24. Dezember 1906 in Horhausen im Westerwald geboren wurde, konnte niemand ahnen, dass er einer der großen katholischen Sozialwissenschaftler werden würde, der nach der menschenverachtenden Diktatur des Nationalsozialismus und nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges dafür eintrat, dass wir uns wieder auf das christliche Menschen- und Gesellschaftsbild besinnen, zu den verratenen Grundwerten im Zusammenleben der Menschen und Völker zurückkehren und den Neuaufbau von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat im Vertrauen auf Gott beginnen. Und ähnlich wie der große Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler die deutschen Katholiken und insbesondere die Arbeiter im 19. Jahrhundert dazu aufrief, die Fehlentwicklungen und Ungerechtigkeiten des Kapitalismus nicht hinzunehmen und für Freiheit und Gerechtigkeit zu kämpfen, hat Joseph Höffner, als er von Papst Johannes XXIII. 1962 zum Bischof von Münster und von Papst Paul VI. 1969 zum Erzbischof von Köln ernannt wurde, die von ihm weiterentwickelte Christliche Gesellschaftslehre als integrierenden Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen verkündigt und die Christen ermutigt, ihre Grundwerte und Grundnormen als Maßstäbe für ihr persönliches Leben und für das Zusammenleben in Familie, Gesellschaft und Politik zu praktizieren und sie auch im öffentlichen Bewusstsein zur Geltung zu bringen.

Die Zeit und die Verhältnisse, in die Joseph Höffner hineingeboren wurde, waren gekennzeichnet von den geistigen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen, die seit der Französischen Revolution (1789) nach und nach die europäischen Länder erfasst hatten. Dabei lag das Dorf Horhausen weitab von den sich entwickelnden industriellen Zentren. Höffner wuchs auf in einer bäuerlichen Familie mit fünf Schwestern aus der ersten und zwei Brüdern aus der zweiten Ehe seines Vaters, der eine kleine Landwirtschaft betrieb. Die Mutter verlor er im Alter von neun Jahren. Die Bescheidenheit, ja die Anspruchslosigkeit, die Joseph Höffner sein Leben lang auszeichnete, hat er im Elternhaus eingeübt. Nicht weniger prägte ihn das lebendige Mit- und Füreinander in der Familie, worüber er später noch gerne erzählte. Ähnlich wie für Johannes Messner, ebenfalls einer der maßgebenden katholischen Sozialwissenschaftler im 20. Jahrhundert, war für Joseph Höffner die Herkunftsfamilie das Vorbild, wenn er später in Wort und Schrift alles daran setzte, um einer Aufweichung und dem Zerfall von Ehe und Familie entgegenzuwirken und die Menschen vor Illusionen und Scheinwerten zu bewahren.

Die Entdeckung der sozialen Gerechtigkeit

Ob Joseph Höffner in jungen Jahren bereits der damaligen katholischen Soziallehre und der christlich-sozialen Bewegung begegnet ist, darüber wissen wir wenig. Allerdings war Trier, wo er von 1922 bis 1926 das humanistische Gymnasium bis zum Abitur besuchte, ein Zentrum des sozialen Katholizismus. Vermutlich hat sich Höffner, der von Hause aus eine Sensibilität für soziale Fragen mitbrachte, sachkundig gemacht über die Bedeutung der ersten Sozialenzyklika *Rerum novarum* von Papst Leo XIII. (1891). Darin heißt es: „Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorenthalten, ist eine Sünde, die zum Himmel schreit“ (Nr. 17). Die soziale Orientierung hat den jungen Höffner und sein Streben nach Gerechtigkeit beeinflusst. Er dürfte auch vom „Volkverein für das katholische Deutschland“ gehört haben, in dessen sozialen Kursen Priester und Laien ihre Zurüstung für ihre Arbeit in den Sozialverbänden bekamen, wohl auch von den sozialpolitischen Initiativen des Priesters und Sozialpolitikers Franz Hitze.

1926 schickte der Bischof von Trier Höffner nach Rom, um an der Päpstlichen Universität Gregoriana die philosophischen und theologischen Studien zu absolvieren. Die priesterliche Ausbildung erhielt er in dem ebenfalls von Jesuiten geführten Kolleg Germanicum et Hungaricum, in dem er von 1926 bis 1934 wohnte. Auch wenn das Fach Christliche Soziallehre an

der Gregoriana noch nicht angeboten wurde – Gustav Gundlach wurde erst 1934 zum Professor für Sozialphilosophie und Sozialethik ernannt –, so existierte im deutschen Kolleg doch eine lange soziale Tradition. Schon im 19. Jahrhundert gab es einen Kurs – später „Sozialzirkel“ genannt –, wo die Studenten unter sachkundiger Anleitung über soziale Fragen diskutierten.

Der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Jahre 1929 (Schwarzer Freitag an der New Yorker Börse) schürte in den Industrieländern die Angst der Menschen, wie es überhaupt weitergehen sollte. Papst Pius XI. beurteilte die Situation als so ernst, dass er den Plan fasste, eine weitere Sozialenzyklika zu erlassen. Er sprach mit dem Jesuitengeneral Ledóchowski, wer einen ersten Entwurf erarbeiten könnte. Die Jesuiten Oswald von Nell-Breuning und Gustav Gundlach wurden beauftragt, zusammen mit namhaften katholischen Sozialwissenschaftlern die Ursachen des Zusammenbruchs so vieler Unternehmen in Europa und in Nordamerika zu analysieren und zu überlegen, welche Wege aus der Krise führen könnten.¹ Die Enzyklika *Quadragesimo anno* 1931 erregte weltweit großes Aufsehen. Schwerpunkte bildeten die Frage des gerechten Lohnes, die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums, das Prinzip der Subsidiarität – die Formulierung geht auf den Jesuiten Gustav Gundlach zurück –, die Empfehlung einer „berufsständischen Ordnung“, der Gegensatz zwischen christlicher und sozialistischer Gesellschaftsauffassung und die Feststellung, dass das regulative Prinzip der Wirtschaft nicht der Wettbewerb, sondern „die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe“ sei (Nr. 88).

Auf Joseph Höffner muss die Enzyklika faszinierend gewirkt haben. Besonders war er von zwei Aussagen beeindruckt. Die eine bezog sich auf den inneren Zusammenhang der Christlichen Gesellschaftslehre und der christlichen Heilsordnung. In seinen späteren Veröffentlichungen erinnert Höffner immer wieder an die Stelle in *Quadragesimo anno*, wo festgestellt wird: „Nun können aber die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart ohne Übertreibung als derartig bezeichnet werden, dass sie einer ungeheuer großen Zahl von Menschen es außerordentlich schwer machen, das eine Notwendige, ihr ewiges Heil zu wirken“ (Nr. 130). Die christliche Gesellschaftslehre ist nicht ein modernes Anhängsel der „eigentlichen“ Glaubensverkündigung. Auch dem katholischen Sozialwissenschaftler geht es nicht um eine bloß innerweltliche Aufgabe; die Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse gemäß dem Schöpfungsplan Gottes dient letzten Endes dem Heil der Menschen. In dieser Überzeugung ist Joseph Höffner seinen Weg gegangen.

Die zweite Aussage betrifft die Überwindung der kapitalistischen Klassengesellschaft, die nur in dem Maße erreicht werden könne, in dem „die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe“ die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen bestimmen (Nr. 88). Diese Feststellung beschäftigte den Studenten Höffner so sehr, dass er sich entschloss, darüber seine theologische Dissertation zu schreiben und eine Klärung herbeizuführen, was soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe eigentlich meint. Heutzutage sind soziale Gerechtigkeit und Solidarität (= soziale Liebe) in aller Munde, auch wenn sich mit diesen Begriffen nicht selten ganz verschiedene Vorstellungen verbinden. Damals, im Jahre 1931, war es Neuland, das die Enzyklika betrat. Johannes Messner bemerkte, dass „die Idee der sozialen Gerechtigkeit erst in einer Zeit hervortreten konnte, da alles Wirtschaften einen gesellschaftlichen Charakter angenommen hatte, in einer Weise, wie dies früher nicht der Fall war“². Was die Begriffsgeschichte betrifft, so dürfte, wie Höffner in seiner Dissertation herausgefunden hat, der italienische Priester Luigi Taparelli d’Azeglio der erste gewesen sein, der in der Auseinandersetzung mit der „sozialen Frage“ um die Mitte des 19. Jahrhunderts von „sozialer Gerechtigkeit“ sprach.³ Auch sei an den italienischen Theologen und politischen Denker Antonio Rosmini erinnert, der 1848 in seinem Vorschlag einer christlichen Staatsverfassung die soziale Gerechtigkeit als richtungsgebendes Prinzip hinstellte.

Die soziale Gerechtigkeit ist eng verknüpft mit der Dynamik und dem Wandel der modernen Gesellschaft, insbesondere der industriellen Wirtschaft. In der stationären Agrargesellschaft des Mittelalters konnte der Eindruck entstehen, als ob die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen unveränderlich sind. Jetzt aber werden auch die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen vom geschichtlichen Wandel erfasst. Die soziale Gerechtigkeit drängt dazu, die Strukturen immer wieder an die eingetretenen Veränderungen anzupassen, damit sie der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhelfen.⁴ Soziale Gerechtigkeit, schrieb Höffner, sei „ein Programm, das in den Herzen der Arbeiter und Armen die Hoffnung auf eine neue, bessere, gerechte soziale Ordnung wachrufen sollte“. Die Bezeichnung „soziale Liebe“ („dilectio socialis“) findet Höffner schon bei Thomas von Aquin in seinem Traktat „De caritate“ (a. 9). Sie ist ein Ausfluss des Grundgebotes der Nächstenliebe und will in Verbindung mit der sozialen Gerechtigkeit die Seele der staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen durchwalten. Die Liebe will der sozialen Gerechtigkeit und dem Sozialrecht den Weg bahnen.⁵

Gerechtigkeit und Liebe wurden die Triebkräfte, die das wissenschaftliche und das priesterliche Wirken Joseph Höffners bestimmten. Als er 1962 zum Bischof von Münster und 1969 zum Erzbischof von Köln ernannt wurde, wählte er als seinen Wahlspruch: „Iustitia et Caritas“.

Die Ordnung der Wirtschaft

Von Rom nach Deutschland zurückgekehrt, wurde Höffner Kaplan in Saarbrücken. Nach einigen Jahren in der Seelsorge sollte er die wissenschaftliche Laufbahn fortsetzen. Da die an römischen Universitäten erworbenen Doktorgrade damals in Deutschland nicht anerkannt wurden, ging Höffner 1937 nach Freiburg i. Br., um einen weiteren Dr. theol. zu erlangen. Die Dissertation behandelte das Thema „Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter“. Zugleich nutzte Höffner die Gelegenheit, um an der Staatswissenschaftlichen Fakultät Nationalökonomie zu studieren. Die Befassung mit der Enzyklika *Quadragesimo anno* hatte bei ihm die Erkenntnis reifen lassen, dass die ethische Orientierung in wirtschaftlichen und sozialen Fragen umso fruchtbarer sein kann, je mehr der katholische Sozialwissenschaftler mit den gesicherten Erkenntnissen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vertraut ist und sie berücksichtigt. Zudem wollte Höffner den Nationalökonomien Walter Eucken und die „Freiburger Schule“ kennenlernen. Die Weltwirtschaftskrise mit ihren katastrophalen Auswirkungen auf die Unternehmen und die Beschäftigung, aber auch die problematische Entwicklung der staatlich gelenkten und beherrschten Wirtschaft im nationalsozialistischen Deutschland gaben den Anstoß dazu, über die Grundlagen der Wirtschaft, über Wettbewerb und Markt, über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft neu nachzudenken. In der „Freiburger Schule“ wurde die Abkehr vom „Paläoliberalismus“, der den Markt sich selber überlassen hatte, und die Hinwendung zur Ordnung des Wettbewerbs und des Marktes, die der Staat gewährleisten sollte, diskutiert. Diese Denkansätze und Vorstellungen kamen erst nach dem zweiten Weltkrieg in der „Sozialen Marktwirtschaft“ zum Tragen. Im Februar 1938 erwarb Höffner den Diplom-Volkswirt.

Eucken war bereit, Höffner in seinen Doktorandenkreis aufzunehmen. Als Thema der Dissertation bearbeitete er: „Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert“. Höffner konnte auf wertvolle Vorarbeiten zurückgreifen. Bei der Suche nach den geistigen Wurzeln der Begriffe „soziale Gerechtigkeit“ und „soziale Liebe“ war er auf die Schriften bedeutsamer Moraltheologen in Norditalien und kaum noch bekannter Scholastiker in Spanien aufmerksam geworden. Sie hatten im 15. und 16. Jahrhundert den Aufbruch im Zeitalter der Renaissance und der Entdeckungen erlebt. Ihre wissenschaftliche Neugier galt den neuen Fragen, die die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse aufgeworfen hatten. Sie klebten keineswegs an überlieferten Formeln und, wie ihnen im Nachhinein häufig unterstellt wurde, an sterilen theoretisch-abstrakten Deduktionen. Vielmehr setzten sie sich mit den wirtschaftlichen Ent-

wicklungen auseinander (die Märkte, der Handel, die Frage des gerechten Preises, das Geldwesen) und mit den sozialen Folgeerscheinungen. Eucken wiederum erhoffte sich von der Klärung der Frage nach den Monopolen und ihrer wirtschaftsethischen Bewertung einen Beitrag zu der von ihm vertretenen Wettbewerbsordnung. Höffner war sich der ethischen Bedeutung der Frage nach den Monopolen für die Wirtschaftsordnung bewusst: „Wer über Monopolbildungen urteilen will, muss seine Auffassung vom Handel, von der Preisbildung, von Freiheit und Bindung darlegen“, heißt es in der Einführung.⁶ 1940 promovierte Höffner zum Dr. rer. pol. Eucken war so angetan von der noch heute lesenswerten Arbeit, dass er für ihre Aufnahme in die Reihe „Freiburger Staatswissenschaftliche Schriften“ sorgte, die von ihm, Clemens Bauer, Franz Böhm, Constantin von Dietze u. a. herausgegeben wurde. Das Buch erschien 1941 als Heft 2.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Fülle von Literatur einzugehen, die Höffner erschlossen und verarbeitet hat. Das Buch ist heute noch eine Fundgrube für jeden, der sich mit der Wirtschaftsethik der damaligen Zeit befasst. Hier sollen nur ein paar wichtige Ergebnisse festgehalten werden: An zahlreichen konkreten Beispielen konnte Höffner nachweisen, dass die Spätscholastiker – im Unterschied zu den Nominalisten – der Monopolbildung und staatlichen Preisregulierungen kritisch gegenüberstanden. Dabei erkannten sie, dass für den Wert bzw. den Preis einer Ware nicht nur die Kosten der Herstellung und des Handels von Bedeutung sind, sondern auch die Bedürfnisse der Menschen, die sich in Angebot und Nachfrage niederschlagen. Die Scholastiker haben zwar den preiserhöhenden oder preissenkenden Einfluss des Wettbewerbs erfasst, aber noch nicht die kostensenkende Funktion des Wettbewerbs.

Die Scholastiker haben auch die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit des Handels anerkannt. Allerdings: Sittlich gut handeln die Kaufleute nur, wenn sie ihren Beruf als Dienst an der Gesamtheit, an den Armen und an der eigenen Familie auffassen. Höffner betont: „Wer also beim Handel bloß auf Gewinn und Gelderwerb aus ist, kann nicht ganz von jeder Schuld freigesprochen werden, auch wenn er die Forderungen der Gerechtigkeit nicht verletzt. Wer gar die Vermehrung des Reichtums zu seinem letzten Ziel erhebt und aus Gewinn gier lügt und betrügt, versündigt sich schwer“.⁷

Auch wenn viele Scholastiker behördliche Preisregulierungen bei lebenswichtigen Waren zum Schutz der ärmeren Bevölkerung und aus Sorge um die Gerechtigkeit befürworteten – weil der Wettbewerb nicht Angebot und Bedürfnis, sondern zunächst nur Angebot und Nachfrage zum Ausgleich bringe –, so wuchsen doch ihre Zweifel. Ludwig Molina, „der größte spätscholastische Wirtschaftsethiker“ (Joseph Höffner), lehnte die obrigkeitliche Preispolitik ab und trat für die freie Preisbildung auf dem freien Markt ein. Nur zu oft seien die Nutznießer behördlicher Festpreise, wie Molina feststellte, „die Magnaten und Mächtigen samt deren Verwandten und Freunden, ja sogar die Richter und Beamten“, die ihre Stellung ausnützen und in die eigene Tasche wirtschaften.

Die Argumentation Molinas hat Höffner überzeugt. Für Wettbewerb und für die Marktwirtschaft einzutreten, ist das Gegenteil von „Kapitalismus“. Die Begegnung mit der Freiburger Schule hat die positive Einstellung Höffners zur freien, sozial verpflichteten Marktwirtschaft geprägt.

Aufbruch des christlichen Gewissens

Was Höffner auf seinem Weg zum akademischen Lehrer noch fehlte, war die Habilitation. Mit aller Energie arbeitete er von 1940 bis 1942 an der Untersuchung über die „Spanische Kolonialethik im 15. und 16. Jahrhundert“. Die Gutachten wurden von dem Moralthologen Theodor Müncker und den Nationalökonominnen Constantin von Dietze und Walter Eucken erstellt. Gedruckt erschien das Buch erst 1947 unter dem Titel: „Christentum und Menschenwürde: Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im goldenen Zeitalter“.⁸ Das Buch trägt

die Widmung: „Zum 400. Todestag des Vorkämpfers der Menschenwürde, des Begründers der Völkerrechtswissenschaft Francisco de Vitoria (+ 12. August 1546).“

Die wirtschaftsethischen Studien, die Höffner mit der spanischen Spätscholastik vertraut gemacht hatten, inspirierten ihn auch zu dieser Untersuchung. In der ihm eigenen Art entwickelt er den ideen- und zeitgeschichtlichen Hintergrund der spanischen Kolonialethik, die mit der Entdeckung und Eroberung der Neuen Welt einsetzte. Den Schwerpunkt bildet der „Aufbruch des christlichen Gewissens“ gegen die unmenschliche Behandlung und die Unterdrückung der Indios. Je mehr sich Höffner in die einschlägige Literatur einarbeitete, um so mehr entdeckte er die Gegensätze zwischen den Conquistadoren und den Missionaren. Ein eigenes Kapitel ist dem Dominikaner Bartolome de las Casas (1474–1566) gewidmet, dem ersten Bischof von Chiapa in Mexiko, den Höffner einen „edlen, unermüdlichen Apostel und leidenschaftlichen Beschützer der Indianer“ nennt. Las Casas und viele Missionare wollten in christlicher Liebe und Güte die Indianer für den christlichen Glauben gewinnen, wohingegen viele Conquistadores auf Einschüchterung durch „lähmendes Entsetzen“ und brutale Unterwerfung setzten. In den einsetzenden Verhandlungen mit dem spanischen König Ferdinand konnten die Dominikaner einen Teilerfolg erringen. Höffner gelangte zu dem Ergebnis: „Die koloniale Sozialpolitik war eingeleitet“. Diese beruhte auf den Empfehlungen einer Kommission. Von den „sieben Sätzen“ seien einige genannt: „1. Die Indianer sind freie Untertanen des spanischen Königs, keine Sklaven. ... 4. Die Arbeit muss erträglich sein und sowohl tagsüber wie auch während des Jahres von angemessenen Erholungszeiten unterbrochen werden. ... 5. Die Indianer sollen ihr eigenes Haus und Besitztum haben. ... 7. Den Eingeborenen muss für ihre Arbeit Lohn bezahlt werden“.⁹ Die entsprechende Verordnung trat am 28. Juli 1513 in Kraft.

Nicht minder bedeutsam war die Entwicklung der Grundlinien des modernen Völkerrechts durch Francisco de Vitoria. Es kam zu einer Abkehr von den Vorstellungen der päpstlichen und der kaiserlichen Weltherrschaft. Das Naturrecht, so führt Vitoria aus, besitzt in sich selbst seine Gültigkeit, das *Ius gentium* jedoch hat erst durch menschliche Übereinkunft seine Rechtskraft erhalten. Es ist also vom Naturrecht verschieden, hängt aber doch so eng mit ihm zusammen, dass das natürliche Recht nur unter großen Schwierigkeiten erhalten werden könnte, wenn es kein *Ius gentium* gäbe. Höffner kam aufgrund seiner Studien der spanischen Spätscholastik zu dem Urteil: „Die kolonialethischen Normen, die von den Scholastikern aus dem Naturrecht und aus dem *Ius gentium* abgeleitet worden sind, können der Kritik standhalten. Man wird dasselbe nicht in allen Stücken von den Grundsätzen behaupten können, die von der christlichen Offenbarung aus aufgestellt worden sind“.¹⁰

Leider ist die Habilitationsschrift Höffners in Deutschland nahezu unbekannt geblieben, was auf die widrigen Umstände der Nachkriegszeit zurückzuführen ist. Für die iberischen Länder und vor allem für den lateinamerikanischen Kontinent ist sie heute noch eine magna charta der Menschenwürde und ihres universalen Anspruchs. In der Einleitung schreibt Höffner: „Es gibt Zeiten, in denen man tiefer in die Abgründe des Menschenherzens schauen kann. Eine solche Zeit ist das Jahrhundert der Eroberung Mittel- und Südamerikas gewesen. Eine solche Zeit ist auch die unsere. Es ist deshalb kein Zufall, dass dieses Buch während des Zweiten Weltkrieges in den Jahren 1940–1944 geschrieben wurde. Das Erlebnis der furchtbaren Entrechtung und Zertretung der Menschenwürde steht hinter ihm. Und doch ist sein tiefstes Anliegen nicht die Schilderung jener unheimlichen Taten, die enthüllen, wessen der Mensch fähig ist. Von etwas sehr Tröstlichem soll vielmehr berichtet werden. Beim Anblick der zertretenen Menschenwürde brach damals im Goldenen Zeitalter – und erlebten wir in unseren Tagen nicht Ähnliches? – ein Aufschrei aus dem christlichen Gewissen hervor, der nicht überhört werden konnte.“

Einsatz für die Unantastbarkeit der Menschenwürde

Höffner gehört zu den katholischen Sozialwissenschaftlern, die nach dem Zweiten Weltkrieg als erste – noch bevor das Grundgesetz sich zur „unantastbaren Würde“ des Menschen bekennt – die Menschenwürde in den Mittelpunkt rücken. In der jüdisch-christlichen Tradition besitzt der Mensch als „Bild Gottes“ eine herausragende Stellung in der geschöpflichen Wirklichkeit. Dies schlug sich auch im Begriff des Menschen als „Person“ nieder, die in der Hochscholastik als das „Vollkommenste“ in der gesamten Natur (*perfectissimum in tota natura*) bezeichnet wurde. Die Aufklärung hat besonders die Subjektstellung des Menschen betont, der Entscheidungen fällt und handelt, der für sein Tun und Lassen die Verantwortung trägt. In der Sozialverkündigung der Kirche hat Papst Pius XII. das personale Fundament betont. Was den Begriff „Würde des Menschen“ betrifft, so wurde er auch früher schon gebraucht, nicht zuletzt in liturgischen Texten. Aber erst die furchtbaren Geschehnisse im 20. Jahrhundert haben dazu geführt, dass die Menschenwürde zum Gegenpol gegen alle Unmenschlichkeit kollektivistischer Ideologien und totalitärer Systeme wurde. Wie er selbst seine Situation als Seelsorger unter der Nazi-Diktatur erlebte, dazu äußerte sich Höffner zu Weihnachten 1945: „Wer unter dem Nationalsozialismus Priester war, hat das Furchtbare jener zwölf Jahre hautnah wie wenige erlebt. ... ständig war man dem Leid von Familien nahe, deren Angehörige gefallen, vermisst, gefangen oder von der Gestapo bedroht waren. Das Elend der Flüchtlinge, der Ausgebombten und Heimkehrer stand nicht zuletzt vor der Haustür ... Wie also wollte einem, gerade als Priester, die Erschütterungen der Trauer, des Mitleides, der Scham und des Ekels erspart geblieben sein!“

Zugleich war Höffner tief bewegt von Freude und Dankbarkeit, weil er als Kaplan in Keil an der Mosel im März 1943 das siebenjährige jüdische Mädchen Alice Esther Meyerowitz aus Berlin unter dem Namen Christa Koch im Pfarrhaus versteckt hatte. „Ich war glücklich“, schreibt er 1945, „dass das jüdische Mädchen Esther Sara, das ich seit 1943 in meiner Seelsorgestelle verborgen hatte, bald wieder unversehrt zu ihren Eltern, die in Berliner Verstecken überlebt hatten, zurückkehren konnte. Ich war froh, dass eine andere Berliner jüdische Familie, die monatelang in meinem Westerwälder Vaterhaus Zuflucht gefunden hatte, ebenso noch am Leben war“. Posthum wurde Joseph Höffner und seiner Schwester Helene Hesseler, geb. Höffner, im Jahre 2004 der Ehrentitel „Gerechte(r) unter den Völkern“ vom Staat Israel verliehen. Die Namen sind in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem verzeichnet.¹¹

Die unbedingte Ehrfurcht vor der Würde des Menschen war es, die den Wissenschaftler, den Bischof und Kardinal Joseph Höffner, insbesondere seitdem er 1976 zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gewählt war, unermüdlich für das Lebensrecht jedes Menschen, auch des ungeborenen Kindes, eintreten ließ. Unvergessen ist seine Mahnung: Die Kirche wird sich niemals mit der Abtreibungsregelung abfinden.

Um die Erneuerung des sozialen Katholizismus

Im Herbst 1945 konnte Joseph Höffner seine Tätigkeit als Professor für Pastoraltheologie und Christliche Soziallehre am Priesterseminar in Trier beginnen. Die schon bald eintretenden Bemühungen, ihn für die Universität in Münster zu gewinnen, waren erst 1951 erfolgreich. Mit der Übernahme des traditionsreichen Lehrstuhls in Münster konnte Höffner zugleich die Errichtung des „Instituts für christliche Sozialwissenschaften“ durchsetzen. Höffner war sich freilich darüber im klaren, dass die katholische Soziallehre ihre Kraft beim geistig-sittlichen Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland nur entfalten konnte, wenn es gelang, den Katholizismus wieder zu beleben.

Eine erste Chance bot sich, als der „Bund Katholischer Unternehmer“ (BKU) einen „geistlichen Berater“ suchte. Höffner war dazu bereit und hielt auf der Gründungsversammlung im

Adam-Stegerwald-Haus in Königswinter am 27. März 1949 den Vortrag: „Der christliche Unternehmer in der kommenden Wirtschaftsordnung“¹². Höffner erachtete es als ein gravierendes Defizit, dass der Katholizismus mit seiner dichten Verbandsstruktur weder vor noch nach dem Ersten Weltkrieg die katholischen Unternehmer zusammengebracht hatte. Seine nationalökonomischen Studien in Freiburg hatten Höffner erkennen lassen, welche Bedeutung dem Unternehmer in der Marktwirtschaft zukommt. Jetzt kam es ihm darauf an, den BKU dafür zu gewinnen, an Stelle des Klassengegensatzes, wie ihn Karl Marx und der Sozialismus vertraten, eine neue „soziale Partnerschaft“ zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern auf den Weg zu bringen. Die Aufgabe des Unternehmers, so Höffner, erschöpfe sich nicht im Dienst am investierten Kapital oder im Dienst an den Kunden. „Sein hervorragender Dienst ist vielmehr der am eigenen Arbeiter.“

Die Bewährungsprobe dafür, dass die von der katholischen Soziallehre verfochtene Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern nicht eine Illusion ist, konnten und mussten die katholischen Sozialverbände, allen voran der BKU und die KAB, leisten. Dies zeigte sich schon sehr bald auf verschiedenen Problemfeldern. Auf dem Katholikentag 1949 in Bochum konnte Höffner, der den Arbeitskreis „Neuordnung des Eigentums“ leitete, die Versuche, das Eigentum an Produktionsmitteln in der Schwerindustrie zu sozialisieren, zurückweisen mit Unterstützung sowohl des BKU als auch der KAB. Schwieriger war die Frage der „paritätischen Mitbestimmung“ der Arbeitnehmer nicht nur in den personellen und sozialen, sondern auch in den wirtschaftlichen Angelegenheiten der Unternehmen. In einer ganzen Reihe von Gesprächen im Anschluss an den Katholikentag gelang es Höffner, größere Risse zwischen den katholischen Sozialverbänden und auch zwischen den katholischen Sozialwissenschaftlern zu vermeiden. Man erzielte Einigkeit darin, dass die Übernahme von Mitverantwortung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeiterschaft geeignet sei, „in den Arbeitern das Vertrauen zu wecken, dass sie als Menschen im Betrieb geachtet werden und dass ihr Lohn in gerechter Weise dem Ertrag des Unternehmens entspricht“. Allerdings betonte Höffner von Anfang an, dass die wirtschaftlichen Entscheidungen in der Hand des Unternehmers bleiben müssten, der dafür auch das Risiko zu tragen habe. Die Auffassung, das Mitbestimmungsrecht sei eine Forderung des „Naturrechts“ lehnte er – wie auch Oswald von Nell-Breuning – ab.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Bundesrepublik zum sozialen Rechtsstaat wurde die Neuordnung der sozialen Sicherheit. Vor allem ging es um die Frage, wie die Sicherheit und die Teilhabe am wachsenden Erfolg der Wirtschaft für diejenigen Arbeitnehmer gewährleistet werden können, die aus dem Produktionsprozess ausgeschieden waren. Höffner war einer der vier Professoren, die auf Anregung des Bundeskanzlers Konrad Adenauer eine Denkschrift zur „Neuordnung der sozialen Leistungen“ verfassten und sie im Mai 1955 vorlegten. Umstritten war der Übergang vom kapitalgedeckten zum umlagefinanzierten Alterssicherungssystem. Auch von katholischer Seite wurden Bedenken angemeldet, weil man eine Aushöhlung der Sicherungsfunktion des Privateigentums befürchtete. Auf der anderen Seite sah man keine Möglichkeit, in absehbarer Zeit einen entsprechenden Kapitalstock anzulegen, weil dies sich negativ auf die Investitionen ausgewirkt hätte. Höffner, der vor allem für den Abschnitt „Prinzipien“ verantwortlich zeichnete, war darauf bedacht, die Eigenverantwortung, wie sie das Prinzip der Subsidiarität fordert, mit der sozialen Sicherheit, wie sie dem Solidaritätsprinzip entspricht, aufeinander zu beziehen. Die staatliche Sozialpolitik werde ihre vorrangigste Aufgabe in der Hilfe zur Selbsthilfe sehen müssen. Ein Versorgungsdenken müsse vermieden werden. Auf der Jahreshauptversammlung des BKU 1955 sprach Höffner über: „Der Start zu einer neuen Sozialpolitik“.

Prinzipienfest und auf Ausgleich bedacht

Die Frage, wie die verschiedenen Kräfte des sozialen Katholizismus auf der Grundlage der katholischen Soziallehre zusammengeführt und koordiniert werden können, beschäftigte zu Beginn der fünfziger Jahre zusehends die Bischöfe. Könnte hierbei das „Zentralkomitee der deutschen Katholiken“, dem neben den katholischen Verbänden auch Vertreter der Laien in den Diözesen angehören, eine Rolle spielen? Höffner übernahm die Leitung des neu gebildeten „Sozialreferats“ und bemühte sich um die Koordination der verschiedenen Verbände und Gruppierungen. Von seinem Naturell her brachte Höffner die Fähigkeit mit, Menschen und Verbände zusammen zu bringen, auch wenn dies nicht immer leicht war. Nicht umsonst bemerkte er einmal: „Manchmal hat man den Eindruck, dass die deutschen Katholiken von zehn Talenten, die Gott ihnen gegeben, sieben dazu gebrauchen, sich gegenseitig zu bekämpfen, so dass nur noch drei Talente für die Aufgaben des Apostolats übrig bleiben“.¹³

Es ist wohl auch das Verdienst Höffners, dass es im deutschen Katholizismus nach 1949 nicht zu einer problematischen Frontstellung kam, bei der die einen auf eine „Sozialreform“ mit der in *Quadragesimo anno* empfohlenen „berufsständischen Ordnung“ setzten, wohingegen andere für die „soziale Marktwirtschaft“ votierten. Diese Konstellation hätte womöglich zu einer distanzierten Haltung eines Teiles des deutschen Katholizismus zur „sozialen Marktwirtschaft“ und zum neuen „Sozialstaat“ führen können. Die Vorbehalte waren in der gesamten Wiederaufbauphase spürbar, zumal Jesuiten wie Oswald von Nell-Breuning und Dominikaner wie Eberhard Welty und Edgar Nawroth die „soziale Marktwirtschaft“ als Produkt des Neoliberalismus verdächtigten. Höffner hat viel dazu beigetragen, dass diese Diskussion eher auf den akademischen Raum beschränkt blieb. Er wies darauf hin, dass der ältere Hitze „recht zurückhaltend über die berufsständischen Ideale seiner Jugend“ geurteilt habe. Seit seiner Hinwendung von der Theorie zur Wirklichkeit habe er „noch vieles hinzugelernt, namentlich aber, dass mit allgemeinen Redewendungen und Forderungen in der sozialen Politik wenig getan sei“¹⁴. Höffner war bemüht, Missverständnisse und Vorbehalte in der katholischen Arbeiterschaft gegenüber dem Wettbewerb und der sozialen Marktwirtschaft abzubauen.

Engagiert wies Höffner auch die Bestrebungen zurück, das katholisch-soziale Ideengut nach links zu öffnen. Unvergessen ist das Eröffnungsreferat auf der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1984, in dem er die Unterschiede zwischen der Soziallehre der Kirche und der Theologie der Befreiung aufwies. Höffner litt darunter, dass sein ehemaliger Kollege Johann Baptist Metz die katholische Soziallehre „ein apologetisches Syndrom“ nannte, eine defätistisch gestimmte Apologie des spätkapitalistischen Bürgertums“. Die intellektuelle Unruhe, die von Europa ausgegangen war und in Lateinamerika zur revolutionären Basis führen sollte, hat Höffner tief bewegt. Er sorgte sich darum, dass die Lehrstühle für Christliche Gesellschaftslehre in Deutschland unterwandert würden.

Die Koordination der vielfältigen Kräfte und der katholischen Sozialverbände kann nur gelingen auf der gemeinsamen Grundlage der katholischen Soziallehre. Diesem Ziel diene das Lehrbuch „Christliche Gesellschaftslehre“, das Joseph Höffner 1962 veröffentlichte und das er in den folgenden Jahren ständig erweiterte und ergänzte. Das Buch hat immer neue Auflagen und Übersetzungen in andere Sprachen erfahren und ist zum Standardwerk der katholischen Soziallehre geworden. Wer es in die Hand nimmt, wird als Christ seine Ordnungsaufgabe in Wirtschaft und Gesellschaft, in Politik und Weltverantwortung begreifen und verstehen, warum der christliche Glaube zu sozialem Denken und Handeln inspiriert.

Anmerkungen

- 1 Oswald von Nell-Breuning: Der Königswinterer Kreis und sein Anteil an „Quadragesimo anno“, in: Soziale Verantwortung. Festschrift für Götz Briefs, hrsg. von J. Broermann und Ph. Herder-Dorneich, Berlin 1968, 571–585.
- 2 Johannes Messner: Zum Begriff der sozialen Gerechtigkeit, in: Die soziale Frage und der Katholizismus. Festschrift zum 40jährigen Jubiläum der Enzyklika „Rerum novarum“, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Paderborn 1931, 416 ff.
- 3 Luigi Taparelli d’Azeglio: Saggio teoretico di diritto naturale appoggiato sul fatto, 5 Bde., Palermo 1840-43. Das Werk erschien bereits 1845 in deutscher Übersetzung: Versuch eines auf Erfahrung begründeten Naturrechts, 2 Bde., Regensburg 1845. Taparelli war der Lehrer des späteren Papstes Leo XIII. und gilt als der Wiederbegründer des katholischen Naturrechtsdenkens.
- 4 Vgl. Ursula Nothelle-Wildfeuer: Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft (Abhandlungen zur Sozialethik, Bd. 42), Paderborn 1999.
- 5 Vgl. Joseph Höffner: Christliche Gesellschaftslehre, 1. Aufl., Kevelaer 1962, 66 ff.
- 6 Joseph Höffner: Wirtschaftsethik und Monopole im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, Jena 1941, 7 f.
- 7 Ebd., 161.
- 8 Joseph Höffner: Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter, Trier 1947.
- 9 Ebd., 148.
- 10 Ebd., 303.
- 11 Iustitia et Caritas. Katalog der Gedenkausstellung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln zum 100. Geburtstag von Joseph Kardinal Höffner, Köln 2007, 18 f. und 101 ff.
- 12 Vgl. hier und im folgenden: Manfred Hermanns: Sozialethik im Wandel der Zeit. Persönlichkeiten – Forschungen – Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster 1893-1997 (Abhandlungen zur Sozialethik, Bd. 49), Paderborn 2006, 232 ff.
- 13 Joseph Höffner: Die deutschen Katholiken und die soziale Frage im 19. Jahrhundert (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke, Heft 1), Paderborn o. J. (1954), 39.
- 14 Franz Müller: Franz Hitze und sein Werk, Hamburg 1928, 127.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol., Dr. h. c. mult., lic. phil. Anton Rauscher, Professor em. für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg; Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, Mönchengladbach.